

Auszug

aus der Niederschrift über die nicht - öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 17.12.1986 im Gemeindesaal in Ediger-Eller, Ortsteil Ediger

4) Änderung der Zuschußrichtlinien zur Freilegung von Fachwerk

Für das Freilegen von Fachwerk gewährte die Gemeinde in der Vergangenheit Zuschüsse je m<sup>2</sup> freigelegten Fachwerks von 20,-- DM, höchstens jedoch 2.000,-- DM. Diese Beträge wurden am 10.12.1979 festgelegt. Da zwischenzeitlich die Baukosten gestiegen sind und ein weiterer Anreiz für das Freilegen geschaffen werden soll, beschließt der Gemeinderat, ab sofort 35,-- DM je m<sup>2</sup>, höchstens jedoch 3.500,-- DM für das Freilegen von Fachwerk zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Weiterhin wird der Bauausschuß beauftragt, Kriterien zu erarbeiten, damit auch für sonstige erhaltenswürdige Gebäude Zuweisungen gewährt werden können.

1. Kenntnis genommen

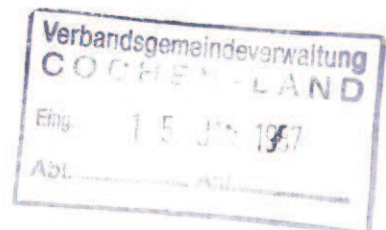
2. Z.V. -I- 363-00-

Cochern, den 19.1.87

Cochern - Land

J.A.

7



35,- DM → 18,- €  
3.500,- DM → 1.790,- €